

Vorlage Nr.: 2022/082

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Schad	29.08.2022	13

Projekt des Kreises Recklinghausen im Rahmen der Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit "Endlich ein Zuhause"

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit dieser Vorlage soll eine Information über den Stand des Projektes und des Verfahrens zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit stark im Kreis Recklinghausen vertretenen Wohnungsunternehmen gegeben werden. Darüber hinaus ist ein Ausblick beabsichtigt auf die Zeit nach Auslaufen der jetzigen Förderphase zum Jahresende 2022.

Kooperationsvereinbarungen

Im Rahmen des in der Trägerschaft des Kreis Recklinghausen durchgeführten Projektes der durch das Land NRW verantworteten Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ wird derzeit der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen interessierten kreisangehörigen Städten, dem Kreis Recklinghausen und den Wohnungsunternehmen Vivawest GmbH, LEG Wohnen AG und der Vonovia SE vorbereitet und unterstützt.

Über das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) fördert das Land Projekte in 22 kreisfreien Städten und Kreisen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Zentrales Thema ist dabei das Finden neuer Wege zur Prävention. Im Kreis Recklinghausen wurde das Projekt bewusst beim Jobcenter angesiedelt, um den dortigen Kontakt zu möglichst vielen potentiell betroffenen Menschen zu nutzen. In der Vergangenheit wurde der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales durch die Vorlage Nr. 2021/020 (Sitzung 18.01.2021) unter Beifügung des damaligen Abschluss-/ und Sachberichtes über das Projekt informiert.

Das Land NRW hatte selbst eine Vereinbarung am 25.06.2019 mit den drei Wohnungsunternehmen sowie dem VdW (Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen) zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit geschlossen.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Auch auf Anregung des MAGS wurde durch das Projekt im Kreis Recklinghausen gegenüber den Kommunen der Abschluss entsprechender Vereinbarungen für die auf den regionalen Wohnungsmärkten kreisweit mit jeweils über 10.000 Wohnungen vertretenen Unternehmen LEG Wohnen, Vivawest und Vonovia vorgeschlagen und im gemeinsamen Arbeitskreis diskutiert.

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten wurden entsprechende Entwürfe für Kooperationsvereinbarungen erarbeitet, mit den Wohnungsunternehmen besprochen und ihnen zur eigenen Befassung übersandt.

Die drei Unternehmen haben zwischenzeitlich ihre grundsätzliche Bereitschaft zum Abschluss erklärt. Details werden aktuell noch abschließend erörtert.

Ein wichtiger Bestandteil ist die Implementierung eines verbindlichen „Frühwarnsystems“ für kündigungsrelevante Störungen im Mietverhältnis. Dazu gehören insbesondere die Mitteilungen von Mietzahlungsrückständen oder solchen bei ausstehenden Ratenzahlungen bzgl. vereinbarter Tilgungen. Die Kommunen bieten diesbezüglich Beratung und Unterstützung in dem ihnen vorgegebenen (rechtlichen) Rahmen an.

Daneben steht als zweite wichtige Säule die Versorgung mit Wohnraum. Hier sind konkrete Verfahrenswege zum Austausch über mietbaren Wohnraum beabsichtigt. Die Kommunen unterstützen unter Wahrung des Datenschutzes Mietinteressenten bei der Suche und stellen ggf. den Kontakt zu den Wohnungsunternehmen her.

Es wird derzeit angestrebt das Verfahren insgesamt im 3. Quartal 2022 weitestgehend abzuschließen.

Sachstand Projekt

Das Projekt wird bis Jahresende im bisherigen Rahmen weitergeführt. Bisher wurden 211 Beratungsprozesse mit 589 betroffenen Menschen vollständig abgeschlossen, zudem werden derzeit 111 laufende Verfahren betreut. Die Projektmitarbeitenden haben bisher über 80 Wohnungsanmietungen aktiv durch Suche und Begleitung unterstützt. In einer ähnlichen Größenordnung fanden Suchende nach erfolgter Beratung selbstständig eine Wohnung.

In 43 Fällen konnten drohende Wohnungsverluste verhindert werden. Durch die Vorgaben zur Analyse einer möglichst frühzeitigen Kenntnisnahme von Wohnungsproblematiken wird Prävention weiterhin durch die Jobcenter-Sachbearbeitungen im Tagesgeschäft aktiv gelebt und hat sich bewährt. Das Projekt wurde zudem im März 2022 auf Veranlassung des MAGS allen interessierten NRW-Jobcenter als nachahmenswertes „Best-Practice-Beispiel“ in einer Video-Konferenz vorgestellt. Es wird derzeit geprüft, wie die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Projekt auch zukünftig im Jobcenter genutzt werden können. Gerade der zeitintensiven Begleitung von Menschen, die nicht oder nicht mehr über die nötigen Kompetenzen für ein erfolgreiches Agieren auf den Wohnungsmärkten besitzen, kommt eine große Bedeutung zu.

Weiterführung des Projektes in den Jahren 2023- 2025

Nach Ende der Förderungsdauer besteht laut Mitteilung des MAGS die Möglichkeit einer weiteren Projektförderung. Hier besteht seitens der im Kreis Recklinghausen aktiv in der Wohnungslosenhilfe tätigen Wohlfahrtsverbände ein relevantes Interesse an einer Projektdurchführung mit einem eigenen Konzept und Zielsetzung in ihrer Trägerschaft. Derzeit wird die Stellung eines entsprechenden Antrages geprüft. Das Land NRW hatte bereits im Vorfeld die Möglichkeit eines Trägerwechsels kommuniziert und teilte einen voraussichtlichen Förderungszeitraum von 3 Jahren (2023-2025) mit.

Der Kreis Recklinghausen, sowie die kreisangehörigen Städte befürworten dies ausdrücklich, um weitere Möglichkeiten einer wirksamen Prävention zur Abwendung von Wohnungslosigkeit zu erproben. Hierzu müsste der in vergleichbarer Höhe zu tragenden Eigenanteil zugunsten der Wohlfahrtsverbände zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Mittel sind bei der Haushaltsplanung bereits im Rahmen einer Fortschreibung berücksichtigt.

Innerhalb eines engen Austausches erfolgt durch die Wohlfahrtsverbände eine Mitteilung und Abstimmung, ob und in welcher Form ein konzeptgestützter Antrag gestellt wird. Die maßgebliche Antragsfrist endet am 12.09.2022.